

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

„Was die Hessen können, können wir auch“

Das Resümee der diesjährigen Tagung in Bad Boll zum Thema „Arbeitsintegration Haftentlassener“ war durchweg positiv. Es ist uns gelungen, sowohl Justizminister, Bundesagentur für Arbeit als auch Abgeordnete aller vier im Landtag vertretenen Parteien für die Arbeitsmarktintegration Haftentlassener zu sensibilisieren. Allseits wurde die Notwendigkeit einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung auf höchster Ebene als notwendig angesehen. Auch ein Arbeitskreis auf der „Planungsebene Resozialisierung“ unter der Moderation des Justizministeriums wurde zugesagt. Wir bleiben dran!

Unter Berücksichtigung von Demographie, Fachkräftemangel, Resozialisierung und Integration ist eine Vereinbarung zwischen den agierenden Organisationen ein folgerichtiger Schritt, will man möglichst viele Mitbürger mitnehmen. Der Arbeitsmarkt wird es hergeben, dass Ausbildungsfähige und Leistungsbereite eine dauerhafte und angemessene Tätigkeit finden.

Eine konkrete Zusage machte Justizminister Rainer Stickelberger im Hinblick auf eine mögliche Moderatorenrolle des Justizministeriums Baden-Württemberg zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung auf Landesebene. Hessen und Nordrhein-Westfalen haben bereits eine landesweit gültige Kooperationsvereinbarung zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich des Übergangsmanagements von Haft in Freiheit auch im Bereich der Arbeitsvermittlung. Die Vertreter der Landtagsfraktionen Sascha Binder (rechtspolitischer Sprecher SPD-Fraktion), Jürgen Filius (rechtspolitischer Sprecher Bündnis 90/Die Grünen), Jochen Hausmann (Stellvertretender Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion) und Karl Zim-



Justizminister Rainer Stickelberger MdL.

mermann (Arbeitskreis Recht und Verfassung, CDU) waren sich einig, dass die Resozialisierung und die Vermittlung Haftentlassener in Arbeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und angegangen werden muss.

Die diesjährige Tagung der Verbände der Strafvollstreckungshilfe in Bad Boll beschäftigte sich mit dem Thema „Haft - und dann?“. Wolfgang Wirth, Leiter des kriminologischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, zeigte in seinem Referat die Auswirkungen der dort getroffenen Vereinbarung auf. Ohne entsprechende Kooperation lag die Vermittlungsquote in Arbeit bei 38 %. Für den Teil der Gefangenen, bei dem Arbeitsagenturen/ Jobcenter beteiligt waren und die eine Nachsorgemaßnahme abgeschlossen hatte, stieg die Vermittlungsquote auf 53 %. Dr. Eduard Matt aus Bremen belegte in seinem Vortrag die Not-

wendigkeit von begleitenden Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Gefangenen, weil diese diverse Vermittlungshemmnisse aufwiesen. Hier werden im Strafvollzug vielfältige Unterstützungsangebote unterbreitet. Wenn es nicht gelingt, diese neu erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten vom Vollzug in die Freiheit zu transferieren, waren alle Bemühungen und Aufwendungen im Vollzug vergebens.

Auch Matthias Müller vom Deutschen Jugendinstitut stellte in seinen Untersuchungen die kritische Zeit nach der Haftentlassung fest. Seine Längsschnittuntersuchungen von zunächst 239 Haftentlassenen aus 15 Justizvollzugsanstalten belegen deutlich die Wichtigkeit einer abgeschlossenen Berufsausbildung für das spätere Vorhandensein eines festen Arbeitsverhältnisses. Sie belegen aber auch die



Von links nach rechts: MdL Karl Zimmermann CDU, MdL Jürgen Filius Bündnis 90 / Die Grünen, Horst Belz, Moderator Pfarrer Hans Ulrich Angster, MdL Sascha Binder SPD, MdL Jochen Hausmann FDP.

problematische Situation während der ersten drei Monate nach der Haftentlassung.

Astrid Mast von der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Baden-Württemberg unterstützt eine verstärkte Kooperation und ein entsprechendes Abkommen auf Landesebene zwischen allen Akteuren im Übergang vom Vollzug in die Freiheit. Sie trug vor, dass es an jeder Agentur für Arbeit einen „Resozialisierungsbeauftragten“ als Ansprechpartner gäbe. Da diese jedoch weder bei den anwesenden Bewährungshelfern noch bei den Mitarbeitern der Straffälligenhilfe bekannt waren, versprach sie, eine Liste mit den entsprechenden Ansprechpartnern zu erstellen. Sie führte auch die erfolgreich verlaufenen Projekte INSA - Integration von Straffällige in Arbeit der Mitgliedsvereine Ortenau, Pforzheim und Stuttgart auf. Diese sind nunmehr in die neuen Projekte ISA-Trans übergegangen, über deren Verlauf Oliver Kaiser vom Paritätischen und Sascha Öchsle vom Bezirksverein Pforzheim berichteten. In diesen modellhaften Projekten wird die Vermittlung von Inhaftierten in Arbeit durch Betreuungsbausteine über eigene Arbeitsgruppen bis hin zu assistierten Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen gefördert.

Thomas Dautel, Geschäftsführer des Jobcenters im Schwarzwald-Baar-Kreis, gab wertvolle Hinweise aus der Praxis zur besseren Vermittlung von Straffälligen in Arbeit. Auch er sprach sich für eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene aus, die dann allerdings durch Konkretisierung und Transparenz vor Ort mit Leben erfüllt werden muss.

Positionspapier des Netzwerks Straffälligenhilfe zur Landtagswahl Baden-Württemberg 2016

Die Landtagswahl 2016 steht vor der Tür. Das Netzwerk Straffälligenhilfe hat in einem Positionspapier verschiedene Anträge an die politischen Parteien formuliert in der Hoffnung, dass diese in den Wahlprogrammen und in einem künftigen Regierungsprogramm Berücksichtigung finden. Mit einem an die Vorsitzenden der vier im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Parteien gerichteten Schreiben konkretisiert das Netzwerk vorab die Positionen und Erwartungen der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg an die künftige Landesregierung:

Sicherstellung der Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit sowie Bewahrung des „Zwei-Säulen-Modells“ in der justiznahen Sozialarbeit

Bei der Rückführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe sollte die derzeit erreichte Betreuungsqualität erhalten bleiben. Die bestehende Aufgabenklarheit und finanzielle Trennung zwischen den beiden Säulen der justiznahen Sozialarbeit sollte Bestand haben.

Zukunftsorientierte Resozialisierung bedarf der Moderation und Fortentwicklung

Hierbei geht es insbesondere um die bessere Integration Straftentlassener auf dem Arbeitsmarkt.

Schwitzen statt Sitzen

Es gilt, dieses unzweifelhafte Projekt zu erhalten und genügend zu finanzieren, um auch weiterhin - wenn irgend möglich - Haft und Kosten zu vermeiden.

Absicherung des Eltern-Kind-Projekts (EKP) im Landeshaushalt

Die dringende Notwendigkeit der Unterstützungsangebote im EKP ist nunmehr wissenschaftlich belegt. Das Netzwerk Straffälligenhilfe hofft, dass dieses wichtige landesweite Projekt auch ab 2017 weiterfinanziert wird.

Der ausführliche Text des Positionspapiers des Netzwerks Straffälligenhilfe ist auf der Homepage www.badlandverb.de unter „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Standards zur Betreuung von Menschen im Übergang und in der Nachsorge aus der Sicherungsverwahrung

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. hat im Juni 2015 ein Positionspapier mit wichtigen Standards zur Betreuung von Menschen im Übergang und in der Nachsorge aus der Sicherungsverwahrung herausgegeben. Unter der Beteiligung von Neustart, der JVA Freiburg, der Sozialberatung Stuttgart und dem Paritätischen Baden-Württemberg ist es dem Autorenteam gelungen,

gangbare Wege zur Verbesserung der Situation der Nachsorge von Sicherungsverwahrten aufzuzeigen. Beginnend mit dem Entlassungs- und Übergangsmangement der Untergebrachten in der JVA Freiburg über die Rolle der Bewährungshilfe im Rahmen der Führungsaufsicht bis hin zu den Handlungsbedarfen setzt dieses Papier maßgebliche Standards, die von der freien Straffälligenhilfe begrüßt werden.

Zweite Mitarbeiterwerkstatt Wohnen in Stuttgart

Als Veranstaltung des Netzwerkes fand am 10.06.2015 in der Internationalen Jugendherberge Stuttgart unter Beteiligung der meisten Straffälligenhilfevereine die zweite Mitarbeiterwerkstatt der Wohneinrichtungen statt. Unter dem Thema „Sanktionen und Regelverstöße im Betreuten Wohnen“ stellten verschiedene Einrichtungen ihre Praxis und Erfahrungen vor. Inhaltlich abgerundet wurde die Veranstaltung

durch den Fach- und Impulsvortrag „Fördern und Kontrollieren im Betreuten Wohnen“ von Walter Handlos, systemischer Coach aus Heilbronn, und der anschließenden Weiterarbeit an dem Thema.

Die Veranstaltung vermittelte zahlreiche Erfahrungswerte und war für die teilnehmenden Mitarbeitenden gleichzeitig ein gutes Forum.

Nachsorge-Projekt Chance 20. Qualitätswerkstatt

Im landesweiten Nachsorge-Projekt Chance hatte das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg unter dem Motto: „Ziel- und bedürfnisorientierte Arbeit mit Straftätern - Das

„Good-Lives-Modell“ und seine Möglichkeiten im Nachsorge-Projekt“ zur 20. Qualitätswerkstatt am 18.05.2015 nach Stuttgart eingeladen. Weitgehend alle teilnehmenden Vereine

sowie fünf Vertreter der Justizvollzugsanstalten folgten der Einladung.

In seiner Begrüßung führte Geschäftsführer Ltd. Regierungsdirektor Harald Egerer aus, dass das Projekt nunmehr auf 10 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann. Es ist fest etabliert, die Finanzierung ist über Haushaltsmittel gesichert und das Nachsorge-Projekt Chance gilt als Vorzeigeprojekt.

Oliver Kaiser von der Steuerungsgruppe erklärte das Instrument des Bench-Marking, das vorrangig zur Auswertung und als Instrument des Vergleichs der Arbeit (z.B. Analyse, wo der einzelne Verein steht) diene. Er präsentierte zudem Zahlen von genehmigten und registrierten Betreuungsfällen sowie die Quote positiver Betreuungsabschlüsse.

Die Versammlung erörterte folgende Fragen:

- Wie bekannt ist das Projekt?
- Woran liegt es, dass manche Vereine wenig Fälle haben?
- Wie kommt man zu positiven Abschlüssen?

Am Nachmittag der Veranstaltung stand Matthias Rueß, Dipl. Psychologe und Psychotherapeut von der Psychotherapeutischen Ambulanz der Bewährungshilfe Stuttgart e.V. als Referent zum Thema „Good-Lives-Modell im Nachsorge-Management“ zur Verfügung. Er stellte die Rehabilitationstherapie vor, die im Kontrast zum Risikomanagement-Ansatz steht, und ging u.a. auf die Ausstiegsforschung ein.

Auszüge seines Vortrags sind auf unserer Homepage (www.badlandverb.de) unter „Aktuelle Informationen“ einsehbar.

Hans Kowatsch verabschiedet

Am 26. Juni 2015 wurde Hans Kowatsch, Leiter der Abteilung Straffälligenhilfe, im Rahmen einer Feierstunde vom Verein für Jugendhilfe Karlsruhe (VfJ) verabschiedet. Zahlreiche Gäste aus den Verbänden der Stadt Karlsruhe und der Justiz sind der Einladung zur Verabschiedung von Hans Kowatsch gefolgt.



Die Herren Niederbühl und Seekircher von der Stadt Karlsruhe sowie der Geschäftsführer

rer Kieser vom VfJ hoben in ihren Ansprachen die Verdienste von Hans Kowatsch hervor, der nach 44 Jahren Zugehörigkeit beim VfJ in den wohlverdienten Ruhestand geht. Nach seinem Studium in Marburg, das er erfolgreich als Diplom-Pädagoge abschloss, begann Hans Kowatsch 1971 zunächst seinen Zivildienst beim VfJ. In der Folgezeit blieb er dem Arbeitsbereich Straffälligenhilfe über vier Jahrzehnte treu. Sein Arbeitsmotto in der Straffälligenhilfe kann mit „Veränderungen gestalten - Werte leben“ überschrieben werden. Mit Hans Kowatsch verlässt ein ganz Großer die Bühne der freien Straffälligenhilfe, die er an maßgeblichen Stellen prägend mitgestaltet hat. Die Laudatoren erinnerten insbesondere an die Entwicklung der Anlaufstelle für Strafentlassene Karlsruhe sowie an die Modellprojekte „Schwitzen statt Sitzen“ und den „Täter-Opfer-Ausgleich“, die in Karlsruhe ihren Ursprung hatten und denen seither landesweite Bedeutung zukommt.

Wichtige Ergebnisse der 86. Justizministerkonferenz für die Straffälligenhilfe

Die Frühjahrskonferenz der Justizminister vom 17. und 18. Juni 2015 in Stuttgart bekräftigte die Wiedereingliederung entlassener Straftäter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sie bittet den Strafvollzugausschuss, konkrete Handlungsvorschläge vorzulegen. Seit vielen Jahren realisiert hierzu das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zur Ver-

meidung des sogenannten Entlassungslochs im Rahmen des Projekts „Nachsorgeprojekt Chance - Vorbereitung der Entlassung und Betreuung in Freiheit“ ein landesweit funktionierendes Übergangsmanagement.

Ein weiterer wichtiger Beschluss wurde anlässlich der Justizministerkonferenz in Stuttgart hinsichtlich der Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung gefasst: „1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben unter dem Aspekt des Wiedereingliederungsauftrages die Bedeutung einer gesetzlichen Regelung zur Einbeziehung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung erörtert.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafvollzugausschuss der Länder, Grundlagen und Auswirkungen einer Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten für Beschäftigungszeiten während der Haft und der Sicherungsverwahrung in die gesetzliche Rentenversicherung zu prüfen und der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu berichten“.

Die freie Straffälligenhilfe begrüßt diese Initiativen der Justizministerkonferenz zu einem verbesserten Übergangsmanagement Haftentlassener sowie die Bestrebungen zur Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung.

Neues aus den Vereinen

BV Pforzheim: Die Pforzheimer Zeitung vom 03.06.2015 und der Pforzheimer Kurier vom 05.06.2015 berichteten in ihren Ausgaben unter der Überschrift „Einsatz hinter Gefängnismauern“ vom vielfältigen Engagement des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Pforzheim in der JVA Pforzheim. In den Beiträgen werden die freiwilligen Leistungen des Vereins, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt sowie das Projekt „StreetArt hinter Gittern“ vorgestellt.

BV Pforzheim: Die Pforzheimer Zeitung vom 29.06.2015 berichtete unter der Überschrift „Neue Wege in Arbeit für straffällig gewordene Menschen“ von einer neuen Kooperation. Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim leistet seit Mai 2015 in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Pforzheim und der Justizvollzugsanstalt Heimsheim einen neuen und wichtigen Beitrag zum Übergangsmanagement von Haft in die Arbeitswelt. Basierend auf den vielfältigen Erfahrungen des Bezirksvereins Pforzheim konzentriert man sich auf aktuelle Inhaftierte, deren Entlassung ansteht, mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufschancen zu optimieren.

BV Pforzheim: Die Landesregierung hat beschlossen, die JVA Pforzheim zu einer Abschiebehaftanstalt umzufunktionieren. Kritik an diesem Gefängnisumbau üben nicht nur Anwohner und die Stadt Pforzheim, sondern auch der Bezirksverein für soziale Rechtspfle-

ge Pforzheim, der in besonderer Weise von dieser Maßnahme betroffen ist, u.a. wegen seiner Projekte in der JVA und dem Einsatz ehrenamtlicher Kräfte. Die Pforzheimer Zeitung und der Pforzheimer Kurier vom 31.07.2015 berichten hierüber gleichlautend und führen hierzu aus: „Die kleine Einheit der Anstalt bietet einen Rahmen, um junge Menschen in ein Leben ohne Straftaten zu begleiten. Der Verlust dieser Einheit würde den Verlust einer Jugendstrafanstalt bedeuten, in der Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts gelebt und umgesetzt werden“.

BV Freiburg: Die Badische Zeitung in ihrer Ausgabe vom 23.06.2015 berichtete unter der Überschrift „Ein offenes Ohr für Ex-Häftlinge“ vom Sommerfest der freien Straffälligenhilfe im Vollrath-Hermisson-Haus in der Brombergstraße. Seit vielen Jahrzehnten erhalten straffällig gewordene Menschen in der dortigen Einrichtung vielfältige Hilfen bei der Wiedereingliederung. Vorstand und Vereinsmitarbeiter sind bemüht, den Anwohnern im Wohnumfeld etwaige Berührungängste und Vorurteile zu nehmen.

BV Karlsruhe: In den Badischen Neuesten Nachrichten vom 14.07.2015 wurde ein Beitrag zum Gefangenen-Chor in der JVA Karlsruhe unter der Überschrift „Chor mit Alleinstellungsmerkmal“ veröffentlicht. Beim Projekt „Chorarbeit in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe“ treffen sich im Kirchenraum regelmäßig Ehrenamtliche von draußen und Gefangene

zum gemeinschaftlichen Singen. Für viele Häftlinge ist die Chorprobe das wöchentliche Highlight. Seit vielen Jahren besteht dieses Projekt, das unter der Federführung der katholischen und evangelischen Gefängnisseelsorge ins Leben gerufen wurde, von vielen ehrenamtlichen Männern und Frauen getragen und vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege finanziell mit unterstützt wird. Professio-

nelle Unterstützung erfährt dieses Projekt von Anfang an durch den Kirchenmusiker Ralph Hammer, der als Chorleiter fungiert. Die vielen positiven Rückmeldungen sind für die Initiatoren eine wichtige Bestätigung ihrer Arbeit. Weil der Chor eine solch große Bedeutung hat, will man sich für den baden-württembergischen Ehrenamtspreis „Echt gut!“ bewerben.

W.W.

Termine

- 16.09.2015 **8. Qualitätswerkstatt Eltern-Kind-Projekt**
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 30.09./
02.10.2015 **9. Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt**
www.bundeskongress-soziale-arbeit-2015.de
- 26.10.2015 **Besprechung der Geschäftsführenden und Vorstände im Netzwerk Straffälligenhilfe**
- Rückverstaatlichung der Bewährungshilfe und mögliche Auswirkungen auf die freie Straffälligenhilfe
 - Zukunftswerkstatt zum Thema Profilentwicklung der freien Straffälligenhilfe
 - Datenschutz in den Mitgliedsvereinen
- Ort:** Ev. Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart
Tagungsraum Katharina von Helffenstein, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart
- 18.11.2015 **20. Qualitätswerkstatt Schwitzen statt Sitzen**
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 27.01.2016 **Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug - 8. Mentorentreffen -**
Veranstaltung des Fortbildungsverbands Straffälligenhilfe
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 15.06.2016 **3. Mitarbeiter-Werkstatt Wohnen**
Veranstaltung des Netzwerks Straffälligenhilfe
Was bedeutet „Betreutes Wohnen“ heute?
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart

Überreicht durch: